

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 09.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 141 bis 142 einfügen:

fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

(162a) Digitale Infrastrukturen sind so zu gestalten, dass transnationale Räume entstehen und unabhängig von Aufenthaltsorten und Staatsangehörigkeiten genutzt werden können. Die zunehmende Tendenz, das Internet entlang nationaler Grenzen zu kontrollieren und zu segmentieren, darf nicht weiter gefördert werden. Digitale Produkte, die dazu genutzt werden können, bedürfen einer strengeren Exportkontrolle.

Begründung

Das freie, grenzenlose Internet wird zunehmend bedroht durch die Tendenz, wie in China die eigenen Grenzen digital zu schützen und eigene technische Regeln aufzustellen, die die Interoperabilität technischer Systeme und damit die Kommunikation über Grenzen hinweg verhindern können. Es ist aber nicht in unserem Interesse, in einer zunehmenden grenzenlosen globalen Welt digitale Schranken aufzustellen, die eine Kommunikation untereinander über Staatengrenzen hinweg erschweren oder unmöglich machen. Dies trifft gerade NGOs und die Zivilgesellschaft, die in unfreien Gesellschaften auf schützbares Kommunikation miteinander und mit Menschen aus anderen Staaten angewiesen ist.

Westliche Staaten liefern häufig für Diktaturen die notwendige Technik, um Kommunikation unterbinden, überwachen und nachverfolgen zu können. Hier dürfen Gewinninteressen nicht allein maßgeblich sein.